



GEMEINDE SITTERSDORF



Zahl: 031-2-4/B5c/2022

Betr: Änderung des Flächenwidmungsplanes –
Aufhebung des Aufschließungsgebietes

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 29.09.2023, Zahl 031-2-4/B5c/2022, mit welcher die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Sittersdorf vom 22.02.2006, Zahl: 004-1 Nr. 02/2006 über die Festlegung des Aufschließungsgebietes für das Grundstück 623/3, KG 76221 Sonnegg, geändert wird.

Gemäß den Bestimmungen der §§ 25, 38 und 41 Abs. 1 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021, LGBl. Nr. 59/2021, in Verbindung mit § 15 der Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung, LGBl.Nr. 66/1998 idF. LGBl. Nr. 104/2022, wird verordnet:

§ 1

Freigabe

(1) Freigabe von Aufschließungsgebieten

Bei dem als Bauland-Dorfgebiet gewidmeten und als Aufschließungsgebiet festgelegten

Grundstück Nr. **623/3, KG Sonnegg**, im Ausmaß von **1.001 m²**

wird das Aufschließungsgebiet aufgehoben.

Die planliche Darstellung (Lageplan vom 21.04.2023 im Maßstab 1:1000) in der Anlage bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronischen Amtsblatt in Kraft.

Der Bürgermeister:

Gerhard KOLLER

Beilage: Lageplan 1:1000

